

Aufruf zur Teilnahme am ZI-Praxis-Panel



September 2012

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

in den Medien verfolgen Sie derzeit den aktuellen Stand der diesjährigen Honorarverhandlungen zwischen KBV und Krankenkassen. Diese Verhandlungsrunde hat einmal mehr deutlich gemacht, dass eine wirksame Interessenvertretung auch belastbare Sachargumente erfordert.

Werfen Sie einen Blick auf das vom GKV-Spitzenverband vorgelegte Gutachten der Prognos AG. Diesem Gutachten fehlen überzeugende Sachargumente. Deshalb wird mit falschen Annahmen gearbeitet. Die Argumentation basiert auf der Aussage, dass das dem EBM zugrunde gelegte Referenzeinkommen von rd. 105.000€ durch Überschüsse aus GKV-Tätigkeit bereits im Jahr 2007 erreicht worden sei. Damit hat das Gutachten bei vielen Beobachtern den Eindruck erzeugt, die Anforderungen des EBM seien erfüllt und Kostensteigerungen in Arztpraxen müssten daher nicht weiter berücksichtigt werden. Rechtswidrig wird sogar die Verrechnung mit bereits für die Patientenversorgung gezahlten Honoraren abgeleitet.

Demgegenüber basiert die Forderung der KBV zur Anpassung des Orientierungswerts ganz wesentlich darauf, dass das Referenzeinkommen bisher durch den Überschuss aus GKV-Tätigkeit nicht erreicht worden ist. Mittels der Daten aus dem ZiPP und dank des Engagements mehrerer tausend Vertragsärzte und Psychotherapeuten kann gezeigt werden, dass der durchschnittliche Jahresüberschuss aus GKV-Tätigkeit in Vertragsarztpraxen 2008 rund 92.000€ statt 105.000€ betrug. Mittels der ZiPP-Daten kann auch gezeigt werden, dass die vom Institut des Bewertungsausschusses genutzten Vergleichsdaten des statistischen Bundesamts falsch gewichtet waren. Nach Gewichtung entsprechend der Niederlassungshäufigkeiten resultiert auch mit den Daten des Statistischen Bundesamts ein dem ZiPP vergleichbarer Überschuss aus GKV-Tätigkeit von weit unter 105.000€. Anlass zur Überprüfung der Kennzahlen des Statistischen Bundesamts gaben die Daten des Zi-Praxis-Panel. Weitere falsche Annahmen des Prognos-Gutachtens, etwa zu Effizienzreserven, konnten mit ZiPP-Daten widerlegt werden. Nicht zuletzt aufgrund des Zi-Praxis-Panel dürfte das Prognos-Gutachten in den weiteren Verhandlungen keine Rolle mehr spielen; die Forderungen der Vertragsärzte bleiben jedoch weiterhin gut begründbar.

Die Daten des ZiPP belegen einen Nachholbedarf bei den Honoraren im Jahr 2008 von rund 12%. Wird die Entwicklung der Investitions- und Betriebskosten seit dem Jahr 2008 sowie der ärztlichen Referenzeinkommen berücksichtigt, besteht diese Lücke nach wie vor. Um dies nachzuweisen, kann sich die Ärzteseite – wie vom Gesetzgeber vorgesehen – mit dem ZiPP auf eine „sachgerechte Stichprobe bei vertragsärztlichen Leistungserbringern auf betriebswirtschaftlicher Basis“ stützen (§ 87 Abs. 2 SGB V).

Ihre Teilnahme zählt! Das ZI hat den Erhebungsaufwand weiter reduziert und die Aufwandspauschalen in besonderen Fällen erhöht. Bitte folgen Sie daher diesem Aufruf zur Teilnahme und unterstützen Sie die Vertretung ärztlicher Interessen. Ihre Fragen zum Zi-Praxis-Panel beantwortet gerne das ZiPP-Treuhandbüro (Herr Eicken unter 030 – 4005 2444).

Mit kollegialen Grüßen

Unterzeichner
(siehe Rückseite)

Unterzeichner

Arbeitsgemeinschaft niedergel. Gefäßchirurgen Deutschlands (ANG); Arbeitsgemeinschaft niedergel. Kinderkardiologen (ANKK); Arbeitsgemeinschaft zytologisch tätiger Ärzte in Deutschland (AZÄD); Ärzteverband Deutscher Allergologen (AEDA); Berufsverband der Augenärzte Deutschlands (BVA); Berufsverband der Deutschen Dermatologen (BVDD); Berufsverband der Deutschen Radiologen (BDR); Berufsverband der Deutschen Urologen (BDU); Berufsverband der Fachärzte für Orthopädie und Unfallchirurgie (BVOU); Berufsverband der Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie Deutschlands (BPM); Berufsverband der Frauenärzte (BVF); Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ); Berufsverband der niedergelassenen Hämatologen und Onkologen in Deutschland (BNHO); Berufsverband der Phlebologen (BVP); Berufsverband der Rehabilitationsärzte (BVPRM); Berufsverband Deutscher Akupunkturärzte (AKU); Berufsverband der Ärzte und Psychologischen Psychotherapeuten in der Schmerz- und Palliativmedizin in Deutschland (BVSD); Berufsverband Deutscher Anästhesisten (BDA); Berufsverband Deutscher Chirurgen (BDC); Berufsverband Deutscher Endokrinologen (BDE); Berufsverband Deutscher Humangenetiker (BVDH); Berufsverband Deutscher Internisten (BDI); Berufsverband Deutscher Nervenärzte (BVDN); Berufsverband Deutscher Neurochirurgen (BDNC); Berufsverband Deutscher Neurologen (BVDN); Berufsverband Deutscher Nuklearmediziner (BDN); Bundesverband Deutscher Ophthalmochirurgen (BDOC); Berufsverband Deutscher Psychiater (BVDP); Berufsverband Deutscher Rheumatologen (BDRH); Berufsverband Deutscher Strahlentherapeuten (BVDST); Berufsverband Deutscher Transfusionsmediziner (BDT); Berufsverband für Arthroskopie (BVASK); Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland (BKJPP); Berufsverband niedergel. Chirurgen (BNC); Berufsverband niedergel. Diabetologen (BVND); Berufsverband niedergel. Fachärzte für Innere Medizin (BNFN); Berufsverband niedergel. fachärztlich tätiger Internisten (BNFI); Berufsverband niedergel. Gastroenterologen Deutschlands (BNG); Bundesverband der Belegärzte (BDB); Bundesverband der Knappschaftsärzte; Bundesverband der Pneumologen (BPP); Bundesverband der Reproduktionsmedizinischen Zentren Deutschlands (BRZ); Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten (BVVP); Bundesverband Deutscher Pathologen, Bundesverband für Ambulantes Operieren (BAO); Bundesverband Gastroenterologie Deutschlands (BVGd); Bundesverband Hausärztlicher Internisten (BHI); Bundesverband Medizinische Versorgungszentren - Gesundheitszentren - Integrierte Versorgung (BMVZ); Bundesverband niedergel. Kardiologen (BNK); Deutsche Arbeitsgemeinschaft niedergel. Ärzte in der Versorgung HIV-Infizierter (DAGNÄ); Deutsche Gesellschaft der Plastischen, Rekonstruktiven und Ästhetischen Chirurgen (DGPRÄC); Deutsche Gesellschaft für Angiologie (DGA); Deutsche Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie (DGMKG); Deutsche Gesellschaft für Psychosomatische Medizin (DGPM); Deutsche Gesellschaft für Psychotherapie (DGPT); Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie (DGVt); Deutsche Praxisklinikgesellschaft (PKG); Deutsche Psychotherapeutenvereinigung (DPTV); Deutscher Berufsverband der Fachärzte für Phoniatrie und Pädaudiologie (DBVPP); Deutscher Berufsverband der Hals-Nasen-Ohrenärzte (HNO); Deutscher Facharztverband (DFV); Deutscher Fachverband für Verhaltenstherapie (DVT); Deutscher Hausärzteverband (DHV); Gemeinschaft Fachärztlicher Berufsverbände (GFB); Hartmannbund - Verband der Ärzte Deutschlands; NAV-Virchow-Bund, Verband der niedergelassenen Ärzte Deutschlands; Verband Deutscher Nierenzentren der DDnÄ (DNEV); Verband Deutscher Ärzte für Algesiologie (VDÄÄ); Verband psychologischer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (VPP); Vereinigung Analytischer Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten in Deutschland (VAKJP); Vereinigung psychotherapeutisch tätiger Kassenärzte (VPK); Der Dialysepartner - Patienten-Heimversorgung - Gemeinnützige Stiftung (PHV); Bundesvereinigung ambulante spezialfachärztliche Versorgung (BNCEV)